

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 11

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 07. Juni 2016 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg -Sitzungssaal
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.05.2016 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul (ab 20:20 Uhr), GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch und GR Karin Trummer (ab 19:10 Uhr)

Entschuldigt war:

GR Thomas Haas

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
5. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) Sitzungsprotokoll vom 29.03.2016
 - b) Sitzungsprotokoll vom 21.04.2016
6. Wahlen
 - a) Bestellung eines Raumordnungsausschusses und Wahl der Mitglieder
7. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Sanierungskonzept „Ringstraße 32 und 34“
8. Schul- und Kindergartenangelegenheiten
 - a) Festsetzung diverser Elternbeiträge
 - b) Festsetzung Erhaltungsbeitrag (Gemeindefremder Kindergartenbesuch)
 - c) Sanierung Beleuchtung Volksschule Bad Gleichenberg
 - d) Sanierung Sanitärräume Volksschule Bad Gleichenberg
9. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 0.01
(Auffüllungsgebiet Posch-Kurfürst, Steinbach)
10. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt
 - b) Mietvertrag Andrea Fasching (Massagestudio in Objekt Bairisch Kölldorf 240)
 - c) Straßenpolizeiliche Anordnung Kaiser-Franz-Josef-Straße
(Halten und Parken verboten)
 - d) Kaufangebot Grstk. Nr. 543/2, KG Bad Gleichenberg (Fam. Korpar)
 - e) Kaufangebot Grstk. Nr. 1004/2, KG Trautmannsdorf (Peter Fritz)
 - f) Kaufangebot Grstk. Nr. 262/4, KG Bairisch Kölldorf (Gerhard Edelsbrunner)
11. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Förderansuchen Nahversorger (Nah & Frisch Neuwirth und Platzer)
 - b) Vergabe Darlehen BG Energie GmbH und Haftungsübernahme
12. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gratuliert 2. Vzbgm. KR Schleich zu seinem vor kurzen begangenen 60. Geburtstag.

Punkt 2 (Bericht der Bürgermeisterin)

a) Versicherungsmanagement

Bgm. Siegel berichtet, dass die Ausschreibungsgrundlagen mittlerweile von der VMG erstellt wurden und in Absprache mit Mag. Christian Jöbstl zwecks Angebotslegung an die Grazer Wechselseitige Versicherung und die Wiener Städtische Versicherung ergangen sind.

b) Regionales Entwicklungsprogramm

Bgm. Siegel informiert über eine in dieser Angelegenheit stattgefundene Besprechung mit DI Andrea Jeindl und lädt zur Einsichtnahme in den vorbereiteten Einwendungsentwurf ein.

c) Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg

Die Vorsitzende berichtet von einer von DI Erich Paugger im Rahmen eines Besprechungstermins vorgelegten Kostenschätzung (€ 2,775.417,75 exkl. USt.), die eine Dreiteilung („Muss“- [€ 2,351.160,52 exkl. USt.], „Kann“- [+ € 162.133,13 exkl. USt.] und „Außerschulische“ Maßnahmen [+ € 262.124,10 exkl. USt.]) vorsieht und die an die Abteilung 17 (DI Ingrid Moder) zwecks Prüfung übermittelt wurde.

GR Trummer erscheint um 19:10 Uhr.

2. Vzbgm. KR Schleich bedankt sich für die überbrachten Glückwünsche, betont die Bedeutung des Regionalen Entwicklungsprogramms, die sich in einem eigenen Tagesordnungspunkt widerspiegeln sollte, wünscht sich eine Vorrangzone „Gewerbe“ entlang der B66 und erachtet die Sanierung des Objektes II der NMS als sehr wichtig, da sich vor allem der Turnsaal in einem schlechten Zustand befindet.

Punkt 3 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Sozialausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sitzung des Sozialausschusses, in der unter anderem die frei zugängliche Kleiderbörse und die, sich der Betreuung der Asylwerber annehmende, Flüchtlingsplattform Thema waren.

b) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl informiert über die Inhalte (Abfallwirtschaftsverband, Startveranstaltung der Klima- und Energiemodellregion, Hochwasserrückhaltebecken, Pappeln im Freibad, etc.) der letzten Sitzung des Umweltausschusses.

c) Schulausschuss

Bgm. Siegel berichtet von der letzten Sitzung des Schulausschusses am 02.05.2016 und verweist auf die Tagesordnungspunkte 2c, 8c und 8d, die neben anderen Themen (z.B. Verkehrsberuhigung Schulstraße, EDV-Betreuung Schulen, Flüchtlingskinder in Schulen) Gegenstand derselben waren.

d) Hausnummern- und Wegebauausschuss

GR Ing. Gutmann verteilt die Einladungen für die am 16.06.2016 stattfindende Sitzung.

GR Jogl ersucht die Einladungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen und die Protokolle dieser Sitzungen auch den Fraktionsvorsitzenden zu übermitteln sowie die Termine für Ausschusssitzungen mit allen Mitgliedern abzusprechen.

Punkt 4 (Fragestunde)

a)

Nachdem GR NRAbg. Rauch die Mitarbeiter des Bauhofes für die umgehende Behebung der eingetretenen Unwetterschäden gelobt hat, berichtet er von fünf Hepatitisfällen in der NMS Feldbach und erklärt, dass laut Anfragebeantwortung des zuständigen Landesrates Mag.Christopher Drexler – entgegen der Darstellung von 1. Vzbgm. Müller-Triebl – keine automatischen Untersuchungen bei Flüchtlingen durchgeführt werden. Er betont, die heimischen Schulkinder schützen zu wollen und fragt an, ob routinemäßige Untersuchungen durchgeführt werden.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass „normale“ Zuwanderer (z.B. aus Ungarn) natürlich nicht gesundheitlich untersucht werden, Asylwerber hingegen vor dem Verlassen eines Großlagers sehr wohl.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihr keine ärztlichen Atteste vorliegen, und dass sie die diesbezüglich notwendigen Veranlassungen treffen wird.

b)

GR Trummer fragt an, wann die in der Vorstandssitzung am 30.05.2016 beschlossene, finanzielle Unterstützung für den Sportverein Bairisch Kölldorf in der Höhe von € 7.500,- zur Auszahlung gelangen wird, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass der gegenständliche Betrag bereits zur Anweisung gebracht wurde.

c)

GR Trummer spricht sich gegen das Tragen einer Burka am Hauptplatz aus, sieht darin ein Zeichen mangelnder Integration und empfindet es als störend für das Ortsbild eines Kurortes.

Bgm. Siegel bezeichnet dies als Anschauungssache und verweist auf die geltenden Menschenrechte.

d)

GR Marina erkundigt sich, ob das Dach beim an Andrea Fasching vermieteten Massagestudio beim Campingplatz bereits saniert wurde, was von der Vorsitzenden bejaht wird.

e)

GR Marina fragt an, welcher Personenkreis eine offizielle Einladung zur Jahresfeier am Campingplatz erhalten hat, worauf Bgm. Siegel erklärt, dass keine offiziellen Einladungen verschickt wurden und die gegenständliche Veranstaltung jedermann zugänglich war.

f)

GR Schleich urgiert die Zaunerhöhung bei der Multisportanlage in Bairisch Kölldorf, worauf die Vorsitzende erklärt, diese bereits in Auftrag gegeben zu haben.

g)

GR Pölzl weist auf Defekte bei den Straßenbeleuchtungen in den Ortsteilen Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Haag hin.

GR Jogl erklärt, dass in manchen Ortsteilen die Straßenbeleuchtung auch am Tag in Betrieb ist und weist auf den unnötigen Energieverbrauch hin, was Bgm. Siegel mit eventuell gerade durchgeführten Reparaturarbeiten begründet.

h)

GR Frauwallner urgiert das Mähen und Reinigen der Straßengräben, worauf die Vorsitzende die eingetretenen Verzögerungen bei diesen Arbeiten mit den aufgetretenen Defekten bei den vorhandenen Gerätschaften begründet.

i)

GR Frauwallner erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Ausbau Bucheweg“, worauf Bgm. Siegel erklärt, dass die Planung abgeschlossen werden konnte und auf die Stellungnahme des Landes Steiermark gewartet wird.

j)

GR Schneider ersucht um Entfernung des gemähten Grases in den Straßengräben um künftig in Kombination mit Starkregenereignissen Feuerwehreinsätze zu vermeiden.

k)

GR Schneider richtet an GR Ing. Gutmann die Anfrage, ob auch dieser im Zusammenhang mit dem Reinigen des Grenzgrabens Wilhelmsdorf/Dirnbach von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark eine Verwaltungsstrafe auferlegt bekommen hat, was dieser verneint, da er in diesem Bereich keine Grundstücke besitzt.

Bgm. Siegel berichtet von einem Gespräch mit Josef Holler, ihren Vermittlungsversuchen mit der BH Südoststeiermark und informiert über den derzeitigen Verfahrensstand (aufgrund einer Berufung von Herrn Holler liegt der gegenständliche Akt beim Landesverwaltungsgericht).

l)

GR Ranftl erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Nachbesetzung Ordination Dr. Hoffberger“, worauf die Vorsitzende erklärt, dass laut Auskunft der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im Juni die Ausschreibung und im September 2016 die Vergabe erfolgen wird.

m)

GR Ranftl kritisiert, dass für das Verleihen von Biertischgarnituren an örtliche Vereine offenbar eine Gebühr eingehoben wird.

Bgm. Siegel verneint diese Praxis und erklärt, dem nachzugehen.

GR Jogl spricht sich im Sinne der Unterstützung der örtlichen Vereine gegen das Einheben einer Leihgebühr aus und ersucht diese Verrechnung – sofern sie tatsächlich praktiziert wurde – mit sofortiger Wirkung einzustellen.

n)

2. Vzbgm. KR Schleich fragt an, ob alle einheimischen Kinder Aufnahme in den örtlichen Kindergärten finden oder ob aufgrund von Flüchtlingskindern in den einzelnen Kindergärten heimische Kinder abgewiesen werden müssen. Er spricht von 2 betroffenen Kindern und einem persönlichen Gespräch mit den betroffenen Eltern und will die Namen in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung nennen.

Bgm. Siegel erklärt, dass bei der Einschreibung alle angemeldeten Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben und ihr diesbezüglich nichts bekannt ist.

o)

2. Vzbgm. KR Schleich fragt an, ob hinsichtlich der vakanten Arztstelle Besichtigungen mit potenziellen Interessenten stattgefunden haben und spricht sich für eine barrierefreie Adaptierung der ehemaligen Ordination Dr. Hoffberger aus, damit sie für einen Interessenten attraktiv erscheint.

Bgm. Siegel erklärt, dass mit einer Interessentin die ehemalige Ordination von Dr. Hoffberger besichtigt wurde. Sie spricht sich für die Schaffung dieser Arztstelle in einer ehemaligen Umlandgemeinde aus, gibt aber zu bedenken, dass man den Standort nicht verbindlich vorgeben kann. Sie verweist auf mehrere Optionen in den ehemaligen Umlandgemeinden.

p)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob hinsichtlich des kolportierten Verkaufs der Therme Bad Gleichenberg Informationen aufliegen, was von der Vorsitzenden verneint wird.

Punkt 5 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) Sitzungsprotokoll vom 29.03.2016

GR Jogl erläutert seine mittels e-mail vom 06.06.2016 schriftlich eingebrachte Einwendung zu Tagesordnungspunkt 9a und verweist auf die Absicht von 2. Vzbgm. KR Schleich bei der gegenständlichen Antragsformulierung.

Bgm. Siegel verliert die gegenständliche Einwendung, verweist auf die Audioaufzeichnung und erklärt, dass der von 2. Vzbgm. KR Schleich zu diesem Tagesordnungspunkt 9a gestellte Antrag sinngemäß im zur Genehmigung vorliegenden Protokollentwurf wiedergegeben ist. Sie hält diese Einwendung für nicht gerechtfertigt, schlägt aber vor zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Sätze („*Er bietet seine Erfahrung und Kompetenz in der Raumplanung dem Gemeinderat an. Bgm. Siegel bestätigt die Erfahrung und Kompetenz von 2. Vzbgm. KR Schleich in diesem Bereich.*“) zu ergänzen.

2. Vzbgm. KR Schleich verweist erneut auf seine Kompetenz und Erfahrung in der Raumplanung und meint, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates bei der Abstimmung über den gegenständlichen Antrag zum Tagesordnungspunkt 9a klar war, dass damit auch die Übertragung der diesbezüglichen Agenden auf ihn als Raumordnungskoordinator verbunden war, weil sich dies – ohne klarer Formulierung im Antrag – aus der vorangegangenen Diskussion ergäbe. Er drückt seine Enttäuschung über die Vorsitzende und den Amtsleiter als Protokollführer aus und spricht von „Wortklauberei“ bei der Abfassung der Niederschrift. Er betont nochmals, dass er lediglich die Funktion eines Raumordnungskoordinators übernehmen möchte und nichts alleine entscheiden will.

GR Paul erscheint um 20:20 Uhr.

Bgm. Siegel stellt sich schützend vor ihre Mitarbeiter und insbesondere vor Mag. Sieger, dem sie ausgezeichnete Arbeit attestiert.

Sodann verliest sie den nochmals den schriftlichen Einwand vom 06.06.2016 von GR Jogl und stellt diesen zur Abstimmung, welcher mit 9 : 15 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) abgelehnt wird.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden, allen Fraktionsvorsitzenden übermittelten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 29.03.2016 in unveränderter Form zu genehmigen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) angenommen wird.

b) Sitzungsprotokoll vom 21.04.2016

GR Jogl ersucht im Allgemeinen um eine exaktere Wiedergabe sämtlicher Wortmeldungen und kritisiert allgemein diverse Ungleichbehandlungen bei der Ausführlichkeit der Wiedergabe einzelner Wortmeldungen.

Da aber keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 21.04.2016 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

Punkt 6 (Wahlen)

a) Bestellung eines Raumordnungsausschusses und Wahl der Mitglieder

Bgm. Siegel stellt die Frage in den Raum, ob ein derartiger Ausschuss überhaupt gewünscht ist, worauf sich 2. Vzbgm. KR Schleich gegen die Bestellung eines solchen ausspricht und dies mit damit verbundenen Verzögerungen begründet. Er schlägt erneut die Installierung eines Raumordnungskordinators vor und bietet sich für diese Funktion an.

GR Schneider würde in der Bestellung von 2. Vzbgm. KR Schleich zum Raumordnungskordinator ein Zeichen der Zusammenarbeit erkennen.

Bgm. Siegel verweist auf vergleichbare Gemeinden (Fehring, Gnas und Riegersburg), in denen die Revision 1.00 in einem Ausschuss vorbereitet wird und sieht darin eine gute Zusammenarbeit, da in einem solchen Ausschuss jede Fraktion vertreten wäre. Sollte ein derartiger Ausschuss jedoch weder von SPÖ noch FPÖ befürwortet werden, spricht sie sich für eine Vorbereitung der Revision 1.00 durch den Gemeindevorstand (unter Einbeziehung der FPÖ) aus.

GR Jogl kritisiert, dass die ÖVP unter Mithilfe von 1. Vzbgm. Müller-Triebl alle Ausschüsse unter ihre Kontrolle (Vorsitz) gebracht hat und dies offenbar auch beim gegenständlichen Raumordnungsausschuss so geplant ist. Er spricht sich auch deshalb gegen die Bestellung eines derartigen Ausschusses aus, weil ein solcher bis dato kein Thema war.

2. Vzbgm. KR Schleich weist auf die mangelnde Erfahrung der Vorsitzenden in Bezug auf eine Flächenwidmungsplanrevision hin und kritisiert den mangelnden Willen zur Zusammenarbeit. Er gibt zu bedenken, dass die Bevölkerung nicht möchte, dass 13 Mandatare alles bestimmen und 12 andere überhaupt keine Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

GR NRAbg. Rauch erachtet einen derartigen Ausschuss angesichts des derzeitigen Umganges zwischen der ÖVP und der SPÖ als nicht zielführend, verweist jedoch auf die Regel der Demokratie, dass 13 von 25 Stimmen eine Mehrheit darstellen und bedauert den momentanen Stillstand. Er erklärt, auch einen derartigen Ausschuss nicht beschicken zu wollen, solange keine eindeutige rechtliche Stellungnahme der Abteilung 7 hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses einlangt.

Bgm. Siegel nennt als Bedingung für die von SPÖ und FPÖ geforderte Wirtschaftsprüfung der ausgegliederten Gesellschaften die ordnungsgemäße Arbeitsaufnahme in allen Fachausschüssen.

GR Ing. Gutmann spricht sich angesichts des bisherigen Diskussionsverlaufes dafür aus, dass der Gemeindevorstand (anstelle eines Ausschusses) die Vorbereitungsarbeiten für die Revision 1.00 übernehmen soll.

1. Vzbgm. Müller-Triebl befürwortet die Einrichtung eines Raumordnungsausschusses, da darin alle Fraktionen vertreten wären.

2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf den Umstand, dass in Angelegenheiten der Raumplanung sämtliche Beschlüsse grundsätzlich mit einer qualifizierten (2/3) Mehrheit zu fassen sind, die ohne Zusammenarbeit kaum zu erzielen sein wird.

Bgm. Siegel spricht in diesem Zusammenhang von einer für den einzelnen Bürger nachteiligen „Erpressungstaktik“ und stellt den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen, sodass der Gemeindevorstand (anstelle eines Ausschusses) die notwendigen Vorbereitungsarbeiten betreffend die durchzuführende Revision 1.00 zu erledigen hat. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich) angenommen.

GR Jogl weist darauf hin, dass dem Gemeindevorstand ohnehin eine diesbezügliche Kompetenz zukommt.

Punkt 7 (Wohnungsangelegenheiten)

a) Sanierungskonzept „Ringstraße 32 und 34“

Bgm. Siegel erläutert das gegenständliche Konzept (Finanzierung über den in ausreichendem Maße gebildeten Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag sowie über ein Darlehen, sodass sowohl für die Gemeinde als auch für die einzelnen Mieter keine Mehrbelastung eintritt), erklärt, dass sich im Rahmen einer abgehaltenen Eigentümerversammlung alle Anteilseigner für die gegenständliche Sanierung ausgesprochen haben und betont, dass sämtliche Auftragsvergaben seitens der ÖWG als Hausverwaltung erfolgen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Schneider den Antrag das vorliegende Sanierungskonzept zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Schul- und Kindergartenangelegenheiten)

a) Festsetzung diverser Elternbeiträge

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das ausgearbeitete Harmonisierungskonzept betreffend festzulegender, diverser Kinderbetreuungstarife zur Kenntnis. Sie erklärt, dass sich dieses am Sozialstaffeltarif des Landes

Steiermark orientiert (inklusive automatischer, jährlicher Indexanpassung) und begrüßt die in gewissen Bereichen vorgesehene Stundenstaffelung (in Anlehnung an das Modell der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf).

2. Vzbgm. KR Schleich hebt die Vorreiterrolle der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf bei der Kinderbetreuung hervor, worauf die Vorsitzende erklärt, in der Altgemeinde Bad Gleichenberg aufgrund der zahlreichen Einrichtungen in den Umlandgemeinden bewusst auf diverse Möglichkeiten verzichtet zu haben.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass es bei einer Vereinheitlichung immer „Gewinner“ und „Verlierer“ geben wird, erachtet das Harmonisierungskonzept als solches jedoch als gut durchdacht.

GR Schneider schmerzt die spürbare Verteuerung der Kinderbetreuung im Ortsteil Merkendorf, woraufhin GR Jogl das Konzept dennoch als sozial verträglich bezeichnet, weil die Kinderbetreuung in Merkendorf bisher äußerst günstig war.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag folgende Elternbeiträge in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde einheitlich festzulegen: Kinderkrippe € 149,10 (25h/Woche), 178,92 (30h/Woche) und € 238,56 (40h/Woche); Ganztagskindergarten € 178,92 (max. 40h/Woche) und € 223,65 (max. 50h/Woche); Schüler am Nachmittag € 134,19 (max. 20h/Woche). Dieser Antrag der Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Festsetzung Erhaltungsbeitrag (Gemeindefremder Kindergartenbesuch)

Bgm. Siegel verweist auf die Praxis in diversen Nachbargemeinden (Gnas: € 3.092,57 für 2016 als Kopfquote ermittelt und gültig für alle Betreuungseinrichtungen; Feldbach: € 2.500,-- pauschal pro Jahr für Kindergarten und € 8.000,-- pauschal pro Jahr für Kinderkrippe), berichtet vom gefassten Vorstandsbeschluss (€ 2.950,-- als Pauschale pro Jahr für alle Betreuungseinrichtungen) und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Sanierung Beleuchtung Volksschule Bad Gleichenberg

Bgm. Siegel verliest und erläutert das Ergebnis der von der TZ Plan Ingenieurbüro GmbH durchgeführten Ausschreibung, spricht sich aus ökonomischen und ökologischen Gründen für die LED-Variante aus und bezeichnet die Rappold GmbH & Co KG als Bestbieter.

GR Jogl bevorzugt aufgrund ihrer Energieeffizienz und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit ebenfalls die LED-Variante und stellt den Antrag den diesbezüglichen Auftrag an die Rappold GmbH & Co KG zu einer Nettoangebotssumme von € 62.984,28 zu vergeben, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Pölzl erkundigt sich nach der geplanten Finanzierung, woraufhin die Vorsitzende einerseits auf die im Budget 2016 dafür veranschlagten € 50.000,-- verweist und andererseits auf Bedarfszuweisungsmittel baut.

d) Sanierung Sanitärräume Volksschule Bad Gleichenberg

Bgm. Siegel erläutert die eingelangten Angebote und deren Leistungsumfang (Installateur-, Fliesenleger- und Malerarbeiten).

Nach kurzer Diskussion stellt GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, den Antrag die Angebote der Fa. Frauwallner (Installateurarbeiten) zu einem Angebotspreis von € 8.068,42 inkl. USt., der Fa. Bund (Fliesenlegerarbeiten) zu einem Angebotspreis von € 12.699,24 inkl. USt. und der Fa. Köldorfer (Malerarbeiten) zu einem Preis von € 1.548,-- inkl. USt. – jeweils als Bestbieter – anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

a) Flächenwidmungsplanänderung 0.01 (Auffüllungsgebiet Posch-Kurfürst, Steinbach)

Bgm. Siegel erläutert den bisherigen Ablauf und den derzeitigen Stand des gegenständlichen Verfahrens.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einem „Flickwerk“ und will das gesamte Grundstück Nr. 1705, KG Merkendorf, im Zuge einer großflächigen Lösung in das Bauland bzw. Auffüllungsgebiet aufnehmen. Er kritisiert zudem die mit den festgelegten Bebauungsgrundlagen (z.B. Dachform) verbundenen Einschränkungen für potenzielle Bauwerber und erachtet aufgrund der mittlerweile eingeleiteten Revision 1.00 die Umwidmung des gesamten Grundstückes Nr. 1705, KG Merkendorf, für möglich.

Bgm. Siegel betont, dass sie dem einzelnen Bürger bzw. Bauwerber helfen möchte und stellt den Antrag einerseits im Sinne der Stellungnahme von DI Andrea Jeindl vom 06.06.2016 den beiden vorliegenden Einwendungen (Abteilung 13 vom 02.05.2016 und Abteilung 15 vom 04.05.2016) stattzugeben und andererseits die aufgrund dieser Einwendungen adaptierte Flächenwidmungsplanänderung 0.01 vom 07.06.2016 (Auffüllungsgebiet Posch-Kurfürst, Steinbach) bestehend aus Wortlaut, Erläuterung und planlicher Darstellung, verfasst von DI Andrea Jeindl, zu beschließen, welcher aufgrund der gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG geforderten Zweidrittelmehrheit mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich) abgelehnt wird.

Punkt 10 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Aufteilungsentwurf, erklärt, dass innerhalb der Auflagefrist (27.04. – 27.05.2016) keine Einwendungen gegen diesen eingebracht wurden und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die diesbezügliche Kundmachung zur Kenntnis.

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, wofür jene Anteile, die nicht innerhalb der gesetzlichen Auszahlungsfrist von den Grundeigentümern behoben werden und dadurch zugunsten der Gemeindekasse verfallen, verwendet werden. Er nennt die Hagelabwehr (ehemalige Gemeinde Merkendorf) und 2. Vzbgm. KR Schleich sieht den Wegebau (Altgemeinde Bairisch Kölldorf) als mögliche Zweckwidmung.

Nach kurzer Diskussion stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag den jeweils zustehenden Anteil ohne das Erfordernis einer ausdrücklichen Antragstellung an die Grundeigentümer auszuzahlen, welcher mit 2 : 22 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann, 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich; Stimmenthaltung: GR Jogl) abgelehnt wird.

Sodann stellt GR Hackl den Antrag einerseits den vorliegenden Aufteilungsentwurf zu genehmigen und andererseits die von den Grundeigentümern – trotz vorhergehender Information über die Auszahlung – nicht behobenen Anteile, die zugunsten der Gemeindekasse verfallen, zweckgebunden für die Hagelabwehr zu verwenden. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 22 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) angenommen.

**b) Mietvertrag Andrea Fasching
(Massagestudio in Objekt Bairisch Kölldorf 240)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Vermieterin und Andrea Fasching als Mieterin abzuschließenden Mietvertrages betreffend das bestehende Massagestudio beim Campingplatz. Sie erklärt, dass sich dieser Entwurf weitgehend – mit Ausnahme einiger mit der Mieterin abgesprochenen Adaptierungen – am ursprünglichen Mietvertragsentwurf der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf, der nie zum Abschluss gekommen ist, orientiert.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Maurer den Antrag den gegenständlichen Mietvertragsentwurf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**c) Straßenpolizeiliche Anordnung Kaiser-Franz-Josef-Straße
(Halten und Parken verboten)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf und führt diesen auf die Anregung einiger Bürger zurück. Sie stellt den Antrag diese straßenpolizeiliche Anordnung in der vorliegenden Form zu erlassen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Kaufangebot Grstk. Nr. 543/2, KG Bad Gleichenberg (Fam. Korpar)

Bgm. Siegel verliest die gegenständliche Kaufanfrage von Ivan und Milka Korpar vom 13.05.2016 und schildert die Beweggründe (Errichtung weiterer Parkflächen für ihren Betrieb) der Familie Korpar. Auf Anfrage von 2. Vzbgm. KR Schleich nennt sie einen Verkaufspreis von € 25,-/m², den die Familie Korpar ihr gegenüber mündlich geboten hat.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich gegen den Verkauf von Baulandgrundstücken aus und nennt als einzige Ausnahme von diesem Grundsatz, dass eine Jungfamilie ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

GR Jogl sieht im gegenständlichen Schreiben mangels angeführten Preises kein Angebot, sondern lediglich eine unverbindliche Kaufanfrage und hält eine Verpachtung dieses Grundstückes eher für vorstellbar.

Bgm. Siegel schlägt vor, mit der Familie Korpar die Möglichkeit einer Pacht auszuloten, woraufhin GR NRAbg. Rauch eine Abstimmung über das vorliegende Kaufangebot fordert.

Nach kurzer Diskussion stellt schließlich die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Grundstück Nr. 543/2, KG Bad Gleichenberg, zu einem Quadratmeterpreis von € 25,- an Ivan und Milka Korpar zu verkaufen und einen diesbezüglichen Kaufvertrag auszuarbeiten. Dieser Antrag wird mangels der gemäß § 70 Abs. 4 Stmk. GemO geforderten Zweidrittelmehrheit mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich) abgelehnt.

e) Kaufangebot Grstk. Nr. 1004/2, KG Trautmannsdorf (Peter Fritz)

Bgm. Siegel verliest das gegenständliche Kaufangebot vom 29.04.2016 und nennt die Motive von Peter Fritz (Aufforstung und Errichtung eines Holzlagerplatzes).

GR Ranftl verweist auf den Umstand, dass im Zuge der anstehenden Revision 1.00 dieses Grundstück eventuell umgewidmet (z.B. als Auffüllungsgebiet) werden könnte und danach einer Jungfamilie zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Verfügung gestellt werden könnte.

GR Jogl und 2. Vzbgm. KR Schleich sprechen sich gegen einen Verkauf aus, können sich aber eine Nutzung durch Herrn Fritz eventuell vorstellen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das gegenständliche Grundstück Nr. 1004/2, KG Trautmannsdorf, zu einem Quadratmeterpreis von € 2,- an Peter Fritz zu verkaufen und einen diesbezüglichen Kaufvertrag auszuarbeiten. Dieser Antrag wird mangels der gemäß § 70 Abs. 4 Stmk. GemO geforderten Zweidrittelmehrheit mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich) abgelehnt.

f) Kaufangebot Grstk. Nr. 262/4, KG Bairisch Kölldorf (Gerhard Edelsbrunner)

Bgm. Siegel verliest und erläutert das gegenständliche Kaufangebot.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass das anbotsgegenständliche Grundstück im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist und dem nordwestlich gelegenen Baugrundstück, welches bei einem Verkauf dieses Grundstückes einen enormen Wertverlust hinnehmen müsste, als Parkfläche dienen sollte.

GR Resch erklärt, dass für Herrn Edelsbrunner auch eine Verpachtung dieses Grundstückes eventuell in Frage käme und stellt den Antrag die Möglichkeit einer Verpachtung zu prüfen. Dieser Antrag wird mit 14 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch und GR Trummer; Stimmenthaltungen: GR Jogl und GR Schneider) angenommen.

Punkt 11 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Förderansuchen Nahversorger (Nah & Frisch Neuwirth und Platzer)

Bgm. Siegel verliest die beiden Förderansuchen vom 02.05.2016 bzw. 03.05.2016 und informiert über die geleistete Kommunalsteuer (Platzer: € 183,42 [2015] und € 48,06 [1. Quartal 2016]; Neuwirth: € 162,48 [2015] und € 0,-- [1. Quartal 2016]).

Nach Aufforderung von GR Jogl und GR NRAbg. Rauch regt Bgm. Siegel eine Subvention in der Höhe von jeweils € 300,-- pro Monat an. Sie betont, dass in den jeweiligen Ansuchen keine bestimmte Förderhöhe beantragt wird, im Voranschlag 2016 diesbezüglich nichts vorgesehen ist und im Sinne der Gleichbehandlung beide Nahversorger dieselbe finanzielle Zuwendung erhalten sollten.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für eine großzügige Unterstützung aus um den Bestand dieser beiden Nahversorger langfristig zu sichern. Er verweist auf deren Bedeutung in den Bereichen der Wohnbauförderung und Raumordnung.

GR Schneider fordert eine entsprechende Förderhöhe um den Betrieb gewährleisten zu können, was ohne Personal kaum möglich sein wird, und schlägt einen Betrag in der Höhe von jeweils € 1.000,-- pro Monat vor.

GR Paul verweist auf die Bedeutung der beiden Nahversorger für diverse Vereinsveranstaltungen sowie auf den Umstand, dass andere Betriebe sehr hohe Gemeindeförderungen lukrieren und hält ebenfalls eine Förderhöhe von jeweils € 1.000,-- für angemessen.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass alle Gemeindebürger mit ihren Einkäufen unterstützen müssten und hält den vorgeschlagenen Betrag von jeweils € 1.000,-- für nicht verantwortbar für eine dauerhafte Subvention.

2. Vzbgm. KR Schleich verweist darauf, dass die monatliche Zuzahlung der Gemeinde beim „Wohlfühladen“ stets mehr als € 1.000,-- betragen hat, dies aber dennoch im Interesse der Gemeinde gelegen ist.

Bgm. Siegel macht darauf aufmerksam, dass der „Wohlfühladen“ trotz dieser enormen Unterstützung seitens der Gemeinde von Anfang an nicht wirtschaftlich geführt werden konnte und verweist auf ein diesbezügliches Schreiben des Teams Styria, dessen Übermittlung sie GR Jogl zusichert.

GR Ing. Karl erklärt, beide Nahversorger sowohl für private Einkäufe als auch für die FF Bad Gleichenberg zu besuchen, spricht sich für eine maßvolle Zuwendung aus und hält monatlich jeweils € 300,-- - vorerst befristet bis Ende 2016 - für angemessen.

2. Vzbgm. KR Schleich erachtet eine Förderung in der Höhe von jeweils € 1.000,-- als „Peanuts“ im Verhältnis zu den eintretenden Verlusten bei der Wohnbauförderung und spricht sich für eine mindestens 3-jährige Förderperiode aus, um die Planbarkeit für die Betriebe zu gewährleisten.

GR Tackner verweist auf das von der SPÖ-Merkendorf verhinderte Begegnungszentrum, mit dem durch ein privates Investment nicht nur ca. 25-30 Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch der Nahversorger Neuwirth gestärkt worden wäre.

GR Schneider erklärt, dass die SPÖ-Merkendorf nur gegen den in das Projekt integrierten Standort für das geplante „Betreute Wohnen“ war und erachtet, aufgrund der Mobilität der Bürger und großer Einkaufszentren, die heutige Zeit als schwierig für kleine Nahversorger.

GR NRAbg. Rauch verweist auf die – seiner Ansicht nach - zwielfichtigen Rollen, die der damalige Bürgermeister von Merkendorf, Josef Mahler, und der damalige ÖVP-Gemeinderat Peter Kothgasser in dieser Angelegenheit gespielt haben, auf die Projektbeteiligung von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf und den ungeeigneten Standort für das geplante „Betreute Wohnen“. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass bei einer zu hohen Fördersumme der Vorwurf des unlauteren Wettbewerbes bzw. der Ungleichbehandlung auftauchen könnte.

GR Tackner betont, dass GR NRAbg. Rauch das Scheitern des Begegnungszentrums in Merkendorf jedenfalls mit zu verantworten hat.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass die Realisierung des „Betreuten Wohnens“ am geplanten Standort negative Auswirkungen auf die künftige Raumordnung gehabt hätte, da Gewerbeflächen im Nahbereich nicht mehr verwirklicht hätten werden können.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass man nicht die gesamte Entwicklung nur auf öffentlichen Förderungen aufbauen kann und sieht in diesen kein „Allheilmittel“.

Bgm. Siegel betont, dass eine eventuelle Schließung der gegenständlichen Nahversorger nicht auf die Höhe der Fördersumme zurückgeführt werden kann.

Sodann stellt GR Schneider den Antrag dem Nahversorger Neuwirth in Merkendorf eine monatliche Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zur Verfügung zu stellen, welcher mit 9 : 15 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch,

GR Ing. Monschein und GR Gsellmann; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt GR Paul den Antrag dem Nahversorger Platzer in Trautmannsdorf eine monatliche Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren, welcher ebenfalls mit 9 : 15 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) abgelehnt wird.

Schließlich stellt GR Ing. Karl den Antrag den beiden Nahversorgern Neuwirth und Platzer – vorerst befristet bis 31.12.2016 – eine monatliche finanzielle Zuwendung von jeweils € 300,-- zukommen zu lassen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl und GR Schleich; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) angenommen wird.

b) Vergabe Darlehen BG Energie GmbH und Haftungsübernahme

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von GF Ing. Peter Siegel, in dem dieser einen außerordentlichen Finanzierungsbedarf von rund € 785.000,-- (Anschaffung Smart Meter: € 250.000,--; Investitionen in das Mittel- und Niederspannungsnetz: € 180.000,--; Projekt Elektromobilität: € 140.000,--; Abfertigungszahlungen: € 215.818,-) für das Jahr 2016 darlegt und um eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 800.000,-- ersucht. Sie berichtet von der durchgeführten Darlehensausschreibung, aus der die Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg mit einem Aufschlag von 0,94% auf den 6-Monats-Euribor als Bestbieter hervorgegangen ist (Volksbank Süd-Oststeiermark: 1,20% Aufschlag und Steiermärkische Sparkasse: 1,75% Aufschlag).

Die Vorsitzende erklärt, den Vorschlag von GR Jogl betreffend einer Finanzierung ohne Darlehensaufnahme aufgegriffen zu haben und erläutert zwei Alternativvarianten der Kapitalaufbringung: Strategische Beteiligung (mit 20%) durch die Pertlsteiner Energie GmbH (PEG) an der BG Energie GmbH in Form von Kapitalmaßnahmen innerhalb des Unternehmens (Einbringung von € 800.000,-- in die BG Energie GmbH) mit der Einräumung eines Wiederkaufrechtes binnen 36 Monaten bei einer 1,5%igen Verzinsung (vorbehaltlich einer einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung) oder Verkauf von Anteilen (24%) an der BG Energie GmbH zur Kapitalaufstockung mittels einer öffentlichen Ausschreibung (mit anschließender Verhandlung mit den 3 Bestbietern) an den Bestbieter (vorbehaltlich einer einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung).

GR Pölzl erkundigt sich, warum keine Rücklagen für die zu leistenden Abfertigungszahlungen gebildet wurden, worauf Bgm. Siegel eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung verneint.

GR Pölzl fragt nach, ob die entsprechenden Positionen nachbesetzt werden, was von der Vorsitzenden verneint wird. Sie verweist darauf, dass die gegenständlichen Agenden (z.B. Wasserversorgung) mittlerweile von der Gemeinde wahrgenommen werden.

GR NRAbg. Rauch lehnt eine strategische Beteiligung der PEG ausdrücklich ab, könnte sich jedoch einen Anteilsverkauf infolge einer öffentlichen Ausschreibung vorstellen. Er regt die Erstellung eines mehrjährigen Geschäftsplanes an, der eine Reihung der Investitionsschritte vorsehen soll. Er zweifelt die dargestellte Höhe der stillen Reserven an und schlägt – vor einem Anteilsverkauf – die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung und die Erstellung eines Gutachtens über den Unternehmenswert vor.

GR Tackner macht darauf aufmerksam, dass der in einem Gutachten dargestellte Wert eines Unternehmens vom tatsächlichen Marktwert abweichen kann.

Bgm. Siegel erklärt, dass der in einem Gutachten zum Ausdruck kommende Schätzwert eines Unternehmens die Basis für eine eventuelle, öffentliche Ausschreibung bilden sollte, die Höhe des tatsächlich am Markt erzielbaren Angebotes jedoch für die Entscheidung, ob man tatsächlich verkauft, maßgeblich ist.

GR Trummer fordert eine brauchbare Unterlage für eine derartige Entscheidung und fordert die Einholung eines Gutachtens von einem Wirtschaftsprüfer.

GR Jogl erklärt, dass die beiden ins Spiel gebrachten Alternativvarianten keine Option für ihn darstellen und stellt die Frage in den Raum, warum eine Haftungsübernahme seitens der Gemeinde überhaupt erforderlich ist, wenn stille Reserven in der Höhe von € 3,500.000,-- vorhanden sind. Er erkennt Versäumnisse der Geschäftsführung, da für die Abfertigungszahlungen keine Rücklagen gebildet wurden und auch die notwendigen Investitionen vorhersehbar waren. Er spricht sich gegen die Finanzierung eines Darlehens über einen Mitarbeiterabbau aus, sieht eine systematische Belastung des Unternehmens und fordert erneut die Durchführung einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung.

Dem schließt sich 2. Vzbgm. KR Schleich an und spricht sich einerseits gegen einen Personalabbau und andererseits gegen einen Anteilsverkauf aus, da Energieversorgungsunternehmen im Regelfall Gewinne abwerfen. Er sieht in der Durchführung einer Wirtschaftsprüfung die Grundlage für eine Entscheidung und meint, dass dann eventuell keine Haftungsübernahme seitens der Gemeinde erforderlich ist, wenn sich eine gute Bonität herausstellen sollte.

GR NRAbg. Rauch verweist auf die mit einer Wirtschaftsprüfung verbundene Verzögerung und spricht sich für die Aufnahme eines geringeren Darlehens für die dringend erforderlichen Investitionen - die GF Ing. Peter Siegel nachvollziehbar darlegen soll - aus, um die BG Energie GmbH nicht als Ganzes zu gefährden. Er erklärt, trotz seines Erachtens bereits bedenklich hohem Schulden- und Haftungsstand, einer diesbezüglichen Behandlung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, die möglichst zeitnah abgehalten werden sollte, durchaus aufgeschlossen gegenüberzustehen.

Bgm. Siegel erklärt, dass 50% des im Schreiben der Geschäftsführung angeführten Finanzierungsbedarfs als dringend und unbedingt erforderlich angesehen werden muss.

2. Vzbgm. KR Schleich pocht auf das Vorliegen von drei Angeboten für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung und erklärt, dass erst nach einer solchen eine derart weitreichende Entscheidung getroffen werden kann.

Dem entgegnet Bgm. Siegel, dass sie nach Vorliegen des Angebotes der vom Büro LH Schützenhöfer empfohlenen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei BDO Graz GmbH diese mit der geforderten Prüfung beauftragen möchte.

GR NRAbg. Rauch erklärt, trotz Empfehlung vom Büro LH Schützenhöfer, keine Einwände gegen die BDO Graz GmbH zu haben, da diese – wie jede andere Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei auch – bei sonstigem Zulassungsverlust der Wahrheit verpflichtet ist. Er gibt aber zu bedenken, dass eine derartige Wirtschaftsprüfung wohl mehrere Monate dauern wird.

Nach weiteren Diskussionen stellt schließlich GR Ing. Gutmann den Antrag der BG Energie GmbH die Genehmigung zu einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.000,-- bei der Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg als Bestbieter (0,94% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor) zu erteilen und – vorbehaltlich der einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung – die diesbezügliche Haftung als Gemeinde zu übernehmen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch und GR Trummer) angenommen.

Punkt 12 (Allfälliges)

a)

2. Vzbgm. KR Schleich hinterfragt den erfolgten Ankauf eines Rasenmähertraktors bzw. die diesbezügliche Ausschreibung, worauf Bgm. Siegel erklärt, dass die Fa. Webber als Bestbieter (höhere PS-Anzahl, größere Schnittbreite etc.), die Fa. Gausch als Billigstbieter zu bezeichnen ist.

b)

GR Jogl berichtet von Gerüchten, dass bei der Behebung des Rohrbruchs beim Klinikum die beiden Gemeindearbeiter Bernhard Schadler und Philipp Gartner nicht entsprechend mitgearbeitet hätten.

c)

GR Jogl kritisiert, dass Termine häufig zu kurzfristig bekanntgegeben werden oder zu unpassenden Zeiten (z.B. vormittags) anberaumt werden.

d)

GR Jogl schlussfolgert, dass es der Vorsitzenden nicht möglich ist, den Inhalt der SPÖ-Aussendungen genau zu kennen, wenn sie diese – wie von ihr erklärt – nicht liest.

e)

GR Jogl kritisiert, dass diverse Informationen frühzeitiger eingeholt werden sollten und verweist in diesem Zusammenhang auf den Tagesordnungspunkt 10d.

f)

GR Jogl fordert die Errichtung eines Gehsteiges im Zuge der geplanten Sanierung des Bucheweges.

g)

GR Schneider fordert, dass die Gemeinde im Falle der Abweisung der von Josef Holler eingebrachten Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Verantwortung übernehmen sollte, da sie die vorgenommene Rodung mitverursacht hat.

h)

GR Trummer erkundigt sich, ob es hinsichtlich der geplanten, neuen Nutzung der Gleichenberg-Halle neue Erkenntnisse gibt. Sie regt einen Informationsabend für die betroffenen Anrainer an und verweist auf eventuelle Alternativstandorte für die S-O Bau GesmbH.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Betreibergesellschaft ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben hat und bei Vorliegen desselben wieder auf die Gemeinde zukommen wird.

GR NRAbg. Rauch regt alternative Konzepte an (z.B. Übernahme der Gleichenberg-Halle durch die Gemeinde, damit diese in vollem Umfang als Sport- und Veranstaltungsstätte erhalten bleiben kann) und erklärt, dass diverse Förderungen eventuell zurückgezahlt werden müssten.

Bgm. Siegel räumt ein, dass die Unterbringung der S-O Bau GesmbH in der Gleichenberg-Halle keine optimale Lösung darstellen würde und ersucht diesbezüglich noch um etwas Geduld.

2. Vzbgm. KR Schleich und GR Jogl verweisen unisono auf das zu beachtende Sportstättenchutzgesetz, auf den bestehenden, einzuhaltenden Baurechtsvertrag und auf damit zusammenhängende Fragen der Raumordnung und eventueller Rückzahlungen von Förderungen.

Schluss der Sitzung: 00:30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 20 Seiten.

